

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 08.08.2020

Gültig bis: 31.03.2032

Registriernummer: BY-2022-004023766

1

## Gebäude

Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Bürogebäude		
Adresse	Thurn-und-Taxis-Straße 10 90411 Nürnberg		
Gebäudedetail <sup>2</sup>	Ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	2001		
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>4,5</sup>	2001		
Nettogrundfläche <sup>6</sup>	19.741		
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>7</sup>	Erdgas H		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser <sup>6</sup>	Strom-Mix		
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung: keine	
Art der Lüftung <sup>8</sup>	<input checked="" type="checkbox"/> Fensterlüftung <input type="checkbox"/> Sohohtlüftung	<input checked="" type="checkbox"/> Lüftungslinie mit Wärmerückgewinnung <input checked="" type="checkbox"/> Lüftungslinie ohne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung <sup>8</sup>	<input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Gelieferte Kälte	<input checked="" type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimaeinlagen <sup>9</sup>	Anzahl: 2	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion: 16.05.2029	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung)	<input type="checkbox"/> Aushangpflicht <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsgröße dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 80 Absatz 2 GEG. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen des GEG zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen – siehe Seite 5).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

- Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch  Eigentümer  Ausleiher
- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudedetail. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschläglichen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

### Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Swantje Liebe  
Ingenieur Lifecycle Management  
Wallbergstraße 18  
09599 Freiberg

 ARCADIS

### Unterschrift des Ausstellers



Ausstellungstermin 31.03.2022

<sup>1</sup> Datum des angewandten GEG, gegebenenfalls des angewandten Änderungsgesetzes zum GEG

<sup>2</sup> nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG

<sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich

<sup>4</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Obergeburten

<sup>5</sup> Nettogrundfläche ist im Sinne des GEG ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

<sup>6</sup> Klimaeinlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaeinlagen im Sinne des § 74 GEG

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1. 08.08.2020

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registrierungsnummer: BY-2022-004023766

2

## Primärenergiebedarf

Treibhausgasemissionen 45,96 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent/(m<sup>2</sup>a)

Primärenergiebedarf dieses Gebäudes  
170,25 kWh/(m<sup>2</sup>a)



Anforderungswert GEG  
Neubau (Vergleichswert) 1

Anforderungswert GEG  
modernisierter Altbau (Vergleichswert) 2

Anforderungen gemäß GEG<sup>1</sup>  
Primärenergiebedarf

Ist-Wert 170,25 kWh/(m<sup>2</sup>a) Anforderungswert kWh/(m<sup>2</sup>a)

Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten  eingehalten  
Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)  eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach § 21 GEG  
 Verfahren nach § 32 GEG („EIN-Zonen-Modell“)  
 Vereinfachungen nach § 60 Absatz 4 GEG  
 Vereinfachungen nach § 21 Absatz 2 Satz 2 GEG

## Endenergiebedarf

Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m<sup>2</sup>a) für

Energieträger	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beheizung	Lüftung <sup>2</sup>	Kühlung abschl. Beheizung	Gebäude insgesamt
Erdgas	68,53	0	0	0	0	68,53
Strom netzbezogen	0,33	2,56	11,24	10,57	28,01	52,7

weitere Einträge in Anlage

Endenergiebedarf Wärme (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen) 88 kWh/(m<sup>2</sup>a)

Endenergiebedarf Strom (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen) 34 kWh/(m<sup>2</sup>a)

## Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien<sup>4</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:	Deckungsanteil:	Anteil der Pflichterfüllung	
		%	%
		%	%
Bemerk:		%	%

## Maßnahmen zur Einsparung<sup>5</sup>

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt:

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 19 GEG sind eingehalten.  
 Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 18 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %  
 Bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes:<sup>6</sup> Die Anforderungen des § 62 Absatz 1 GEG werden eingehalten.

## Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Anteil [%]
1	Großraumbüro	5.900	30
2	Verkehrsfläche	3.788	19
3	Technik, Archiv, Lager	3.556	18
4	Gruppenbüro	2.537	13
5	Besprechung	1.539	8
6	Einzelbüro	895	5

weitere Einträge in Anlage

## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das Gebäudeenergiegesetz lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückblicke auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter behälter/gelichtete Nettogrundfläche.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 30 Absatz 2 GEG

<sup>3</sup> nur Kälteenergiebedarf

<sup>4</sup> nur bei Neubau

<sup>5</sup> nur bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes nach § 62 Absatz 1 GEG

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 08.08.2020

Gültig bis: 31.03.2032

Registriernummer: BY-2022-004023768

1

## Gebäude

Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Bürogebäude	
Adresse	Thurn-und-Taxis-Straße 10 90411 Nürnberg	
Gebäudedetail <sup>2</sup>	Ganzes Gebäude	
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1991	
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>4,5</sup>	1991	
Nettogrundfläche <sup>6</sup>	19.842	
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>7</sup>	Erdgas H	
Wesentliche Energieträger für Warmwasser <sup>8</sup>	Strom-Mix	
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung: keine
Art der Lüftung <sup>9</sup>	<input checked="" type="checkbox"/> Fensteröffnung <input type="checkbox"/> Schachtlüftung	<input checked="" type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung <sup>9</sup>	<input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Geleitetes Kälte	<input checked="" type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme
Inspektionspflichtige Klimateilungen <sup>9</sup>	Anzahl: 2	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion: 16.05.2029
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung) <input type="checkbox"/> Auswahrpflicht <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)



## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsgröße dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 80 Absatz 2 GEG. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen des GEG zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen – siehe Seite 5).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

- Daherhebung Beder/Verbrauch durch  Eigentümer  Aussteller
- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezahltesten Gebäudedetail. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschläglichen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

### Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Swantje Liebe  
Ingenieur Lifecycle Management  
Wallbergstraße 18  
09599 Freiberg



### Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum 31.03.2022

<sup>1</sup> Datum des angewandten GEG, gegebenenfalls des angewandten Änderungsgesetzes zum GEG

<sup>2</sup> nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG

<sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich

<sup>4</sup> bei Wärmeerzeugern Baujahr der Oberkategorie

<sup>5</sup> Nettogrundfläche im Sinne des GEG ausschließlich der beheizte/gekühlte Teil der Nettogrundfläche

<sup>6</sup> Klimateilungen oder kombinierte Lüftungs- und Klimateilungen im Sinne des § 74 GEG

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1. 08.08.2020

## Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

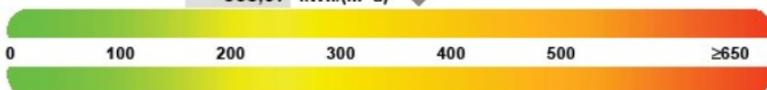
Registrierenummer: BY-2022-004023768

2

### Primärenergiebedarf

Treibhausgasemissionen 103 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent/(m<sup>2</sup>·a)

Primärenergiebedarf dieses Gebäudes  
368,97 kWh/(m<sup>2</sup>·a)



Anforderungswert GEG  
Neubau (Vergleichswert)<sup>1</sup>

Anforderungswert GEG  
modernisierter Altbau (Vergleichswert)

Anforderungen gemäß GEG<sup>2</sup>

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 368,97 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Anforderungswert kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten  eingehalten

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)  eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendete Verfahren

- Verfahren nach § 21 GEG
- Verfahren nach § 22 GEG („Ein-Zonen-Modell“)
- Vereinfachungen nach § 60 Absatz 4 GEG
- Vereinfachungen nach § 21 Absatz 2 Satz 2 GEG

### Endenergiebedarf

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m <sup>2</sup> ·a) für					Gebäude insgesamt
	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung <sup>3</sup>	Kühlung einsch. Befeuchtung	
Strom netzbezogen	0,77	2,79	11,1	7,92	111,93	134,5
Erdgas	115,33	0	0	0	0	115,33

weitere Einträge in Anlage

Endenergiebedarf Wärme (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

214 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Endenergiebedarf Strom (Pflichtangabe in Immobilienanzeigen)

36 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien<sup>4</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art	Deckungsanteil:	Anteil der Primärenergie:	
		%	%
		%	%
		%	%
Besondere:		%	%

### Maßnahmen zur Einsparung<sup>4</sup>

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt:

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 19 GEG sind eingehalten.
- Maßnahme nach § 46 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 18 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %
- Bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes:<sup>5</sup> Die Anforderungen des § 62 Absatz 1 GEG werden eingehalten.

### Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Anteil [%]
1	Gruppenbüro	5.242	28
2	Verkehrsfläche	5.075	26
3	Rechenzentrum	3.104	16
4	Technik, Archiv, Lager	2.915	15
5	Besprechung	1.079	5
6	Großraumbüro	900	5

weitere Einträge in Anlage

### Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das Gebäudeenergiegesetz lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren elementare Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen ergeben die angegebenen Werte keine RD-Gesamte auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter beheizte/gelüftete Nettogrundfläche.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 30 Absatz 2 GEG

<sup>3</sup> nur Hilfsenergiebedarf

<sup>4</sup> nur bei Neubau

<sup>5</sup> nur bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes nach § 62 Absatz 1 GEG

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 08.08.2020

Gültig bis: 31.03.2032

Registrierenummer: BY-2022-004023771

1

## Gebäude

Hauptnutzung / Gebäudekategorie	Bürogebäude		
Adresse	Thurn-und-Taxis-Straße 10 90411 Nürnberg		
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Ganzes Gebäude		
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	1988		
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3,4</sup>	2008		
Nettogrundfläche <sup>5</sup>	8.410		
Wesentliche Energieträger für Heizung <sup>6</sup>	Erdgas H		
Wesentliche Energieträger für Warmwasser <sup>6</sup>	Erdgas H, Strom-Mix		
Erneuerbare Energien	Art: keine	Verwendung: keine	
Art der Lüftung <sup>6</sup>	<input checked="" type="checkbox"/> Fensteröffnung <input type="checkbox"/> Schachtöffnung	<input checked="" type="checkbox"/> Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung <input type="checkbox"/> Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Art der Kühlung <sup>6</sup>	<input type="checkbox"/> Passive Kühlung <input type="checkbox"/> Gellieferte Kälte	<input checked="" type="checkbox"/> Kühlung aus Strom <input type="checkbox"/> Kühlung aus Wärme	
Inspektionspflichtige Klimaanlage <sup>6</sup>	Anzahl: 2	Nächstes Fälligkeitsdatum der Inspektion: 16.05.2029	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/> Neubau <input checked="" type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung) <input type="checkbox"/> Aushangpflicht <input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)	

## Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche. Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen nach § 80 Absatz 2 GEG. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen des GEG zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen – siehe Seite 5).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch  Eigentümer  Aussteller  
 Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

## Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschläglichen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Swantje Liebe  
Ingenieur Lifecycle Management  
Wallbergstraße 18  
09599 Freiberg

 ARCADIS

Unterschrift des Ausstellers



Ausstellungsdatum 31.03.2022

<sup>1</sup> Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

<sup>2</sup> nur im Fall des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG

<sup>3</sup> Mehrfachangaben möglich

<sup>4</sup> bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

<sup>5</sup> Nettogrundfläche ist im Sinne des GEG ausschließlich der beheizte/gelüftete Teil der Nettogrundfläche

<sup>6</sup> Klimaanlage oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlage im Sinne des § 74 GEG

# ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom <sup>1</sup> 08.08.2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer: BY-2022-004023771

2

## Primärenergiebedarf

Treibhausgasemissionen 76,86 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent / (m<sup>2</sup>·a)

Primärenergiebedarf dieses Gebäudes  
293,68 kWh/(m<sup>2</sup>·a)



Anforderungswert GEG ↑  
Neubau (Vergleichswert) |

Anforderungswert GEG ↑  
modernisierter Altbau (Vergleichswert)

Anforderungen gemäß GEG <sup>2</sup>  
Primärenergiebedarf

Ist-Wert 293,68 kWh/(m<sup>2</sup>·a) Anforderungswert kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten  eingehalten  
Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau)  eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach § 21 GEG
- Verfahren nach § 32 GEG („En-Zonen-Modell“)
- Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG
- Vereinfachungen nach § 21 Absatz 2 Satz 2 GEG

## Endenergiebedarf

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m <sup>2</sup> ·a) für					Gebäude insgesamt
	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung <sup>3</sup>	Kühlung einchl. Befeuchtung	
Erdgas	137,92	3,99	0	0	0	141,91
Strom netzbezogen	0,49	2,91	17,73	23,06	32,24	76,43

weitere Einträge in Anlage

Endenergiebedarf Wärme [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

154 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

Endenergiebedarf Strom [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

64 kWh/(m<sup>2</sup>·a)

## Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien <sup>4</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art	Deckungsanteil:	Anteil der Pflichterfüllung:
	%	%
	%	%
Summe:	%	%

## Maßnahmen zur Einsparung <sup>4</sup>

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 19 GEG sind eingehalten.
- Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 19 GEG werden um % unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung: %
- Bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes: <sup>5</sup> Die Anforderungen des § 52 Absatz 1 GEG werden eingehalten.

## Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m <sup>2</sup> ]	Anteil [%]
1	Technik, Archiv, Lager	1.869	22
2	Großraumbüro	1.683	20
3	Verkehrsfläche	1.352	16
4	Gruppenbüro	1.122	13
5	Besprechung	779	9
6	Kantine	691	8

weitere Einträge in Anlage

## Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das Gebäudeenergiegesetz lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter beheizte/ gekühlte Nettogrundfläche.

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>2</sup> nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 80 Absatz 2 GEG

<sup>3</sup> nur Hilfsenergiebedarf

<sup>4</sup> nur bei Neubau

<sup>5</sup> nur bei grundlegender Renovierung eines öffentlichen Gebäudes nach § 52 Absatz 1 GEG